



Begründung des geplanten Antrags zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Änderung einzelner Weiterbildungsbereiche der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns (WBO PT) erläutern:

Abschnitt A: Paragrafenteil

§ 11 Befugnis zur Weiterbildung

In Absatz 6 wird über den neuen Satz 13 geregelt, dass § 12 mit seinen Vorschriften zur Rücknahme und zum Widerruf der Befugnis zur Weiterbildung entsprechend für die Hinzuziehung und die Eignungsprüfung der Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen gelten, um hierfür spezialgesetzliche Regelungen zurückgreifen zu können und nicht auf das allgemeine Verwaltungsrecht ausweichen zu müssen.

Abschnitt B: Gebiete

2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Es ist wünschenswert, dass Weiterbildungsteilnehmenden im Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ Erfahrungen in der Säuglingsbeobachtung machen. Vor dem Hintergrund der Fallzahlen von Säuglingsbehandlungen ist es jedoch unrealistisch, dass alle Weiterbildungsteilnehmenden selbst Behandlungserfahrungen in der Säuglingstherapie sammeln können.